

## 4. FINANZORDNUNG

---

### 4.1. Vereinskasse

Die Vereinskasse wird durch den Schatzmeister geführt.

### 4.2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### 4.3 Haushaltsplan

Der Schatzmeister legt in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand der ordentlichen Mitgliederversammlung einen Haushaltsplan für das laufende und das folgende Geschäftsjahr zur Genehmigung vor. Der Haushaltsplan gilt als genehmigt, wenn er mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen wird. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der Vereins. In ihm sind das Vermögen und die Verpflichtungen des Vereins aufzunehmen. Die Ausgaben müssen mit den Einnahmen in Einklang stehen.

### 4.4 Jahresrechnung

Der geschäftsführende Vorstand hat auf jeder ordentlichen Jahreshauptversammlung die Jahresrechnung vorzulegen, in der die Einnahmen und Ausgaben des Vereins, die Vermögensverhältnisse und die Gesamtfinanzlage erkannt werden.

### 4.5 Einnahmen

Die zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch folgende Einnahmen gedeckt:

#### 4.5.1 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

<b>Berechnungsarten</b>	<b>Monatsbeitrag</b>
Kinder, Jugendliche, Erwachsene	31,50
Familie (2 Personen)	25,50
Familie (ab 3 Personen)	21,00

Sobald sich die Mitgliedsanzahl für den Familienbeitrag ändert, werden die Beiträge für das kommende Geschäftsjahr angepasst.

#### 4.5.2 Zusatzbeiträge

Die Zusatzbeiträge werden für jede weitere Sportart erhoben und betragen 5 € pro Monat.

#### 4.5.3 Sonderbeiträge

Die Sonderbeiträge werden für die Zahlung der Verbandsbeiträge der Kampfsportakademie Wildeshausen e. V. erhoben. Sie betragen für alle aktiven Mitglieder 24 € pro Jahr. Jedes weitere Familienmitglied zahlt 6 € pro Jahr. Fördermitglieder zahlen keine Sonderbeiträge.

#### **4.5.4 Fördermitglieder (Passive Mitglieder)**

Fördermitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30 € pro Jahr. Der Beitrag wird jährlich in einer Summe zum 03. Januar fällig. Der erste Beitragseinzug erfolgt am 01. des auf das Beitrittsdatum folgenden Monats. Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Es erfolgt keine anteilige Berechnung nach Monaten.

#### **4.5.5 Zahlungsweise und Fälligkeit**

Das Mitglied kann sich bei den unter 4.5.1, 4.5.2 und 4.5.3 genannten Beiträge auf eine monatliche Zahlung in zwölf Raten oder eine jährliche Zahlung in einer Summe entscheiden. Bei der jährlichen Zahlung werden die Beiträge zum 03. Januar eines Jahres fällig. Der erste Beitragseinzug bei jährlicher Zahlung erfolgt anteilig nach Monaten am 01. des auf das Beitrittsdatum folgenden Monats. Bei monatlicher Zahlungsweise werden die Beiträge zum 01. des Monats fällig. Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

#### **4.6 Ausgaben**

Die Ausgaben der Kampfsportakademie Wildeshausen e. V. bestehen aus Beiträgen an die NTU, WAKO, den LSB Niedersachsen, aus Versicherungsbeiträgen, aus Kosten für Sitzungen und Tagungen, Inventarbeschaffungen, Lehrgängen, Schulungskursen und Geschäftskosten wie Porto-, Telefon-, und Kontoführungsgebühren.

#### **4.7 Fahrtkostenerstattung**

Pro Kilometer werden 0,20 € für Mitglieder und 0,30 € für den Vorstand erstattet.

#### **4.8 Kassenprüfung**

Für die Kassenprüfung ist ein Kassenprüfer und ein Ersatzkassenprüfer zu wählen. Sie sind verpflichtet, eine angekündigte Kassenprüfung vorzunehmen und das Ergebnis dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu berichten. Auf der jeweiligen Mitgliederversammlung muss der abschließende Kassenprüferbericht veröffentlicht werden. Nur aufgrund dieses Berichts kann über die Entlastung entschieden werden. Mindestens ein Kassenprüfer darf im Vorjahr nicht als Kassenprüfer oder Vorstandsmitglied tätig gewesen sein.

#### **4.9 Kassenaufsicht**

Der geschäftsführende Vorstand muss sich mindestens halbjährlich über den Stand der Kassenverwaltung unterrichten.

#### **4.11 Inkrafttreten**

In Kraft gesetzt durch die Mitgliederversammlung am 08. September 2016.

#### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der Finanzordnung der Kampfsportakademie Wildeshausen e. V. unwirksam werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Absätze der Finanzordnung der Kampfsportakademie Wildeshausen e. V. nicht betroffen. Der Vorstand ist verpflichtet unverzüglich eine Regelung zu schaffen, welche den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.